

Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2017

(Stand: 16.03.2017)

Der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Fachausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen wurden den Ratsmitgliedern mit den Einladungen zu den betreffenden Fachausschusssitzungen übersandt. Die Beratungsergebnisse zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage zur Tagesordnung. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Zudem sind dieser Unterlage als Anlagen beigelegt:

- als Anlage 1 die Vorlage Nr. 0138/2017 – Genehmigung einer Dienstreise des Vorsitzenden des Integrationsrates Herr Basyigit nach Duisburg – zu der aus Gründen äußerster Dringlichkeit vorgeschlagen wird, die Tagesordnung um diese Vorlage als TOP Ö 5.a zu erweitern,
- als Anlage 2 eine Änderung in der Liste der investiven Ermächtigungsübertragungen als Tischvorlage zu TOP Ö 9 – Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 im Kernhaushalt (Vorlage Nr. 0106/2017) sowie
- als Anlage 3 ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion (eingegangen am 16.03.2017) als Tischvorlage zu TOP Ö 11 – Gesellschaften Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH als Komplementärin. hier: Gründung und Abschluss der Gesellschaftsverträge (Vorlage Nr. 0066/2017).

Ö Öffentlicher Teil

12 **Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten**

Vorlage: 0027/2017

(Vorlage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2017)

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 09.03.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagesstätten werden in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen beschlossen: Ziffer 9.3 Absatz 3 der Richtlinien erhält folgende Fassung: „Unabhängig von der Trägerschaft beträgt für die Einrichtungen, die mindestens für 5 Kinder mit Behinderung Plätze belegen, der städtische Zuschuss zu den Betriebskosten einer fiktiven 15er Gruppe 99 %. Neben den Kindpauschalen für die 5 Kinder mit Behinderung werden die übrigen 10 Plätze mit einer Pauschale von 7.502,20 € gerechnet. § 19 Abs. 2 S. 2 KiBiz gilt für diese Pauschale entsprechend. Die nach Abzug dieser 15 Pauschalen verbleibende Summe der Kindpauschalen der Einrichtung nach § 19 Abs. 1 wird gemäß KiBiz bzw. diesen Richtlinien gefördert. Sofern weitere mindestens 5 Plätze für Kinder mit Behinderung belegt werden, wird ebenfalls nach der vorgenannten Formel gefördert.“

Ziffer 13.1 Absatz 2 Satz 2 der Richtlinien erhält folgende Fassung: „Als fachliche Qualifikation werden der Studienabschluss Sozialpädagogik/Sozialarbeit oder analoge Abschlüsse und eine mindestens zweijährige leitende Tätigkeit in einer Kindertagesstätte erwartet.“

Ziffer 14.2 der Richtlinien erhält folgende Fassung: „Die Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten bezüglich der Ziffern 11.1, 11.4 und 14.1 treten zum 01.01.2017 in Kraft und bezüglich der Ziffer 9.3 rückwirkend zum 01.08.2016. Ziffer 13.1 Abs. 2 tritt in seiner geänderten Fassung zum 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die städtischen

„Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“ vom 30.10.1985, zuletzt geändert am 01.08.2014, ihre Gültigkeit.“

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0138/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt Ö 5.a

**Genehmigung einer Dienstreise des Vorsitzenden des Integrationsrates
Herr Basyigit nach Duisburg**

Beschlussvorschlag:

Die Dienstreise des Herrn Saim Basyigit, Vorsitzender des Integrationsrates, am 18.03.2017 nach Duisburg zur Sitzung des Hauptausschusses des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen wird genehmigt.

Sachdarstellung / Begründung:

Herr Basyigit teilt mit Mail vom heutigen Tage mit, dass er am 18.03.2017 an der Sitzung des Hauptausschusses des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen teilzunehmen gedenkt. Die Tagesordnung für die vorgenannte Sitzung ist als Anlage beigelegt.

Die genaue Kostenhöhe (Fahrtkosten) ist noch nicht bekannt. Erfahrungsgemäß werden Kosten in Höhe von ca. 100 € geltend gemacht. Mittel in ausreichender Höhe stehen auf dem Sachkonto 05.520.2 – Integration von Migranten zur Verfügung.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 10 Integration
Mittelfristiges Ziel:
Jährliches Haushaltsziel:
Produktgruppe/ Produkt: 05.520.2 Integration von Migranten

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	ca. 100 €	0 €
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten ja
 nein
siehe Erläuterungen

Anlage

Landesintegrationsrat



Tagesordnung

**der Sitzung des Hauptausschusses des
Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen
am Samstag, den 18. März 2017, 13:00 Uhr
im Ratssaal der Stadt Duisburg,
Burgplatz 19, 47049 Duisburg**

- TOP 1: Begrüßung durch den Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Herr Sören Link, und den Vorsitzenden des Integrationsrates der Stadt Duisburg, Herr Erkan Üstünay
- TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Hauptausschusssitzung vom 17.09.2016 in Münster
- TOP 3: Aufnahme neuer Mitglieder in den Landesintegrationsrat NRW
- TOP 4: Integrationspolitik der Landesregierung in Zeiten eines erstarkenden Rechtstextremismus und -populismus
Vortrag von Herrn Rainer Schmelzter, Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW
- TOP 5: Aktueller Stand der Kampagne „Vielfalt schätzen – Rassismus ächten!“
Vorstellung der Studie „Rechtsaußenparteien und ihre Aktivitäten vor der Landtagswahl 2017 in Nordrhein-Westfalen“ durch Rainer Roeser, Co-Autor der Studie
- TOP 6: Kampagne: Mobilisierung der Wählerinnen und Wähler mit Migrationshintergrund vor den NRW-Landtagswahlen 2017
- TOP 7: Mitteilungen des Vorstandes und der Geschäftsstelle
- TOP 8: Anträge
- TOP 9: Berichte aus den Mitgliedsgremien

Haupt- und Finanzausschusssitzung am 16.03.2017

Tischvorlage zum TOP 9 - Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 im Kernhaushalt

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung für die Ermächtigungsübertragungen des Kernhaushalts war der am 13.12.2016 beschlossene Nachtragshaushalt 2016 noch nicht rechtskräftig. Aufgrund dessen wurde als Erstellungsgrundlage das Zahlenwerk des ursprünglichen Haushalts herangezogen.

Zwischenzeitlich ist der Nachtragshaushalt genehmigt und rechtskräftig, sodass in einigen Investitionen die notwendigen Ermächtigungsübertragungen zu korrigieren sind.

Die genauen Änderungen können der Tabelle entnommen werden.

Tischvorlage - Änderungen durch Nachtrag 2016

Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 (investiv)

I-Auftrag	Konto	Betrag Beschlussvorlage €	Betrag neu €	Begründung
I-76014317 Auf'm Büchel	7852000 AZ Tiefbaumaßnahmen	310.000,00	0,00	Keine Ermächtigungsübertragung mehr notwendig, da Ansatz in 2017 neu geplant.
I-76014374 Knoten Schnabelsmühle	7852000 AZ Tiefbaumaßnahmen	25.259,37	465.831,55	Begonnene Maßnahme.
I-76014379 An der Wallburg	7852000 AZ Tiefbaumaßnahmen	730.050,07	1.050.050,07	Begonnene Maßnahme, konnte wg. Parallelmaßnahme Ottostraße nicht ausgeschrieben werden.
I-76014380 Ottostraße/Eugen-Langen-Straße	7852000 AZ Tiefbaumaßnahmen	625.658,38	632.358,38	Begonnene Maßnahme, kann aus personellen Gründen erst jetzt ausgeschrieben werden.
I-76014388 Fahrbahnsanierung Braunsberg	7852000 AZ Tiefbaumaßnahmen	240.000,00	170.000,00	Begonnene Maßnahme, jedoch Bauverbot in 2016 (für BELKAW und 7-66), weil Umleitungsstrecke Innenstadt.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage Nr. 0066/2017, jeweils TOP Ö 11 der Sitzungen des HFA am 16.03.2017 und des Rates am 21.03.2017

I.) Gesellschaftervertrag der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH

a.) Einfügung eines Paragraphen nach § 6

„(1) Die Gesellschafterversammlung besteht aus 18 Mitgliedern. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden durch die Stadt Bergisch Gladbach auf Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach widerruflich entsandt, diesen können durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach Weisungen erteilt werden. Ein Mitglied der Gesellschafterversammlung ist der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach. Dieser führt zugleich den Vorsitz der Gesellschafterversammlung. Der stellvertretende Vorsitzende der Gesellschafterversammlung wird durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach gewählt.

(2) Für jedes Mitglied der Gesellschafterversammlung wird ein persönlicher Stellvertreter durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach gewählt. Der Stellvertreter kann an den Sitzungen nur teilnehmen und abstimmen, wenn das ordentliche Mitglied verhindert ist.

(3) Die Amtsdauer der Mitglieder der Gesellschafterversammlung entspricht der Dauer einer Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach. Die erste Amtszeit endet mit der laufenden Wahlperiode 2014 - 2020. Ist ein Mitglied der Gesellschafterversammlung vorzeitig ausgeschieden, so entsendet die Stadt Bergisch Gladbach für die verbleibende Amtszeit einen Nachfolger.

(4) Über die Sitzungen der Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die durch den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind mindestens Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, die wesentlichen Inhalte der Verhandlung und die Beschlüsse des Aufsichtsrates im Wortlaut sowie das Abstimmungsergebnis anzugeben.

(5) Die Sitzungen des Aufsichtsrates erfolgen nicht öffentlich. Die Geschäftsführung und der Protokollführer nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, sofern dieser im Einzelfall nichts anderes bestimmt. Weitere Sitzungsteilnehmer können nur durch Beschluss der Gesellschafterversammlung an einzelnen Tagungsordnungspunkten teilnehmen.“

b.) Einfügung eines Satz 2 bei § 7 Abs. 10

„Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung schließt mit dem Geschäftsführer einen Dienstvertrag ab, der zuvor von der Gesellschafterversammlung beschlossen werden muss.“

c.) Einfügung eines Abs. 12 bei § 7

„(12) Die Gesellschafterversammlung sowie der Rat der Stadt Bergisch Gladbach können durch jeweiligen Beschluss das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach gemäß § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz mit Prüfungsaufträgen beauftragen, Prüfungshandlungen in der Gesellschaft durchzuführen. Die Geschäftsführung ist dazu verpflichtet die erforderlichen Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach zu Verfügung stellen.“

d.) Einfügung eines Abs. 10 bei § 5

„(10) Die Geschäftsführung ist gegenüber den Mitgliedern des Rates der Stadt Bergisch Gladbach uneingeschränkt und zeitnah auskunftspflichtig im Sinne des § 113 Abs. 5 GO NRW.“

II.) Gesellschaftsvertrag der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG

a.) Modifizierung des Satz 4 bei § 9 Abs. 1

„Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Stadt Bergisch Gladbach, auf Grund eines Ratsbeschlusses, widerrufenlich entsandt (§ 111 Abs. 1 Satz 3, § 113 Abs. 3 GO NRW). Diesen können Weisungen gemäß § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NRW erteilt werden.“

b.) Einfügung eines Satzes nach Satz 4 bei § 9 Abs. 1

„Für jedes Mitglied des Aufsichtsrats wird ein persönlicher Stellvertreter durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach gewählt. Der Stellvertreter kann an den Sitzungen nur teilnehmen und abstimmen, wenn das ordentliche Mitglied verhindert ist.“

c.) Einfügung eines Satz 7 bei § 9 Abs. 1

„Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, der Mitglied des Rates sein muss, wird durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach bestimmt.“

d.) Einfügung des Abs. 13 bei § 9

„(13) Der Aufsichtsrat sowie der Rat der Stadt Bergisch Gladbach können durch jeweiligen Beschluss das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach im Sinne von § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz mit Prüfungsaufträgen beauftragen, Prüfungshandlungen in der Gesellschaft durchzuführen. Die Geschäftsführung ist dazu verpflichtet die erforderlichen Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach zu Verfügung stellen.“

e.) Einfügung des Abs. 12 bei § 7

„(12) Die Geschäftsführung ist gegenüber den Mitgliedern des Rates der Stadt Bergisch Gladbach uneingeschränkt und zeitnah auskunftspflichtig im Sinne des § 113 Abs. 5 GO NRW.“

III) Ergänzung der Beschlussvorlage um einen Punkt 7

Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah aufzuzeigen, welche derzeitigen Vermögensschadenshaftpflichtversicherungen (D&O-Versicherung) derzeit bei den 100% städtischen Beteiligung existieren bei Schäden gemäß § 113 Abs. 5 GO NRW sowie bei Schäden gemäß § 13 Abs. 4 GO NRW. Dabei soll der Versicherungsgegenstand genau beschrieben werden und als auch die Versicherungssumme. Der Antwort zu diesem Prüfauftrag sollen die Versicherungsverträge als Anlage hinzugefügt werden.